Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 820
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 02. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2020)

zum Thema:

Mittelverwendung der Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater – Identifikation „weißer Flecken“ in der Versorgung mit Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendtheater? II

und **Antwort** vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25820

vom 02. Dezember 2020

über Mittelverwendung der Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater – Identifikation „weißer Flecken“ in der Versorgung mit Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendtheater? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Erfolg der Projektförderungen für Präsentationsorte, die ein Programm für junges Publikum anbieten?

Zu 1.: Die Förderung erfüllt ihr Ziel, die Infrastruktur derjenigen professionell arbeitenden Spielstätten zu sichern, die keine regelmäßige Förderung erhalten, vorwiegend ein junges Publikum ansprechen und deren Präsentationsmöglichkeiten außerdem auf Grund von Covid 19 stark bis gänzlich eingeschränkt sind und waren.

2. Wie hoch schätzt der Senat die Relevanz der Projektförderung für die betroffenen Präsentationsorte ein?

Zu 2.: Die Förderung ist wichtig, weil die sonst ungeförderten, teilweise langjährig lokal und dezentral wirkenden Spielstätten die Zeit der Pandemie ohne oder mit stark eingeschränkten Auftritts- und damit Einnahmemöglichkeiten kaum oder nicht überstehen würden.

3. Wie viele Anträge wurden für diese Projektförderung gestellt und wie viele wurden hiervon bewilligt?

Zu 3.: Es wurden insgesamt 14 Anträge gestellt. 13 davon konnten in beantragter Höhe bewilligt werden.

4. Plant der Senat eine Fortsetzung der Projektförderung für Präsentationsorte?

a) Wenn ja, für wann ist eine entsprechende Ausschreibung geplant?
b) Wenn nein, warum nicht? (Bitte mit Begründung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Corona bedingten Situation der Betroffenen.)

5. Plant der Senat statt der bisherigen Projektförderung für Präsentationsorte eine andere Art der Förderung?

a) Wenn ja, wie soll diese aussehen und wann ist eine entsprechende Ausschreibung geplant?
b) Wenn nein, warum nicht? (Bitte mit Begründung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Corona bedingten Situation der Betroffenen.)

Zu 4. und 5.: Angesichts der coronabedingt zu erwartenden Beschränkungen für den Spielbetrieb in der ersten Jahreshälfte 2021 soll die Förderung für die Präsentationsorte um 6 Monate bis Ende August 2021 zu gleichen Konditionen verlängert werden.

6. Fand das Gespräch zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und den bezirklichen Fachbereichen für Kultur zur weiteren Planung der Evaluierung „weißer Flecken“, wie in der Antwort der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/23831 wie angekündigt, statt?

a) Wenn ja, wer nahm daran teil, welches Ergebnis hatte dieses Gespräch und welches weitere Vorgehen ist geplant?
b) Wenn nein, warum nicht und wann soll dieses stattdessen stattfinden?

7. Ist seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/23831 ein Rechercheauftrag zur Identifizierung „weißer Flecken“ ergangen?

a) Wenn ja an wen, mit welchem Budget und wann soll diese abgeschlossen sein?
b) Wenn nein, wann ist mit dem Beginn dieses Vorhabens zu rechnen?

Zu 6. und 7.: Über die Frage, in welchen Bereichen der Stadt ein wohnortnahes Angebot im Bereich Kinder- und Jugendtheater besteht und wo eher von „weißen Flecken“ der Versorgung gesprochen werden muss, wurden mit den Bezirken Gespräche aufgenommen. Beteiligt waren – nach Abstimmung mit den Leiterinnen und Leitern der Fachbereiche für Kultur und Regionalgeschichte – Vertreterinnen und Vertreter der für Kultur zuständigen Fachbereiche der Bezirke Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Spandau und Steglitz-Zehlendorf.

Im Ergebnis wurden aus verschiedenen Quellen Angaben zum Kinder- und Jugendtheaterangebot zusammengetragen und geographisch verortet. Das an festen, dem Kinder- und Jugendtheater gewidmeten Spielstätten verortete Angebot lässt sich auf dieser Grundlage ersehen und zeigt eine Konzentration des Angebots im Stadtzentrum innerhalb bzw. direkt entlang des S-Bahnrings. Darüber hinaus finden sich Angebote im Märkischen Viertel, in und nahe der Spandauer Altstadt sowie in Köpenick. Dagegen finden sich auf Ebene der Altbezirke keine festen Spielstätten in Pankow, Weißensee, Marzahn und Hellersdorf, Hohenschönhausen, Neukölln, Tempelhof und Zehlendorf.

Weiterhin nicht im Einzelnen ersichtlich ist das Angebot flexibler Gruppen und Akteure, die an wechselnden, von Fall zu Fall akquirierten Orten etwa in Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendkulturzentren und in Kindertagesstätten auftreten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in jedem Teil der Stadt derartige Angebote realisiert werden können, wenn die erforderliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht.

8. Wie plant der Senat die Mittel des Haushaltstitels 0810/68611 "Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater" im Jahr 2021 zu verwenden? (Bitte einer detaillierten tabellarischen Auflistung der geplanten Verwendung und der jeweils dafür veranschlagten Fördersumme.)

Zu 8.: Die im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Mittel bei Kapitel 0810, Titel 68611 sollen in Höhe von etwa

- 75.000 € für die Verstärkung des Festivals Tanzkomplizen für ein junges Publikum
- 425.000 € für die zeitlich erweiterte Förderung der Präsentationsorte Kinder- und Jugendtheater und
- 670.000 € für die Förderung bezirklichen Kinder- und Jugendtheaters durch die Bezirke im Wege der Auftragswirtschaft nach § 9 LHO

verwendet werden. Dabei wird hinsichtlich der letzten Position darüber nachgedacht, die Mittel zunächst zu einem Teil gleichmäßig und zu einem Teil gekoppelt an die Zahl der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden bis 25 Jahre zu verteilen. Die Einzelheiten sind jedoch noch mit den Bezirken zu besprechen.

9. Hat sich in den letzten Monaten die Zuständigkeit in der Senatsverwaltung für die „nicht geförderten kleinen Puppentheater“ geändert?

a) Wenn ja, warum, wann wurde diese Verschiebung vollzogen und in wessen Zuständigkeitsbereich fällt dieser Bereich jetzt?
b) Wann und wie wurde diese Verschiebung der Zuständigkeit den Betroffenen kommuniziert?

Zu 9.: Ein Zuständigkeitswechsel für das Thema Kinder- und Jugendtheater wurde nicht vollzogen. Diese Zuständigkeit liegt im Fachreferat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und freien Gruppen. Für den Dialog mit den Bezirken und die konkrete Organisation der Förderung des Kinder- und Jugendtheaters unter Einschaltung der Bezirke liegt die Zuständigkeit jedoch im entsprechenden Referat II C – Stadtkultur, Bibliotheken, Archive, Musik- und Jugendkunstschulen.

Berlin, den 14. Dezember 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa